

B e s c h l u s s

I.

...

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird – zu 1. bis 9. ab 01.07.2024, im Übrigen ab Beschlussfassung – wie folgt geändert:

1.

Richterin Dr. Brune wird der 2. Zivilkammer zugewiesen.

2.

Die Anzahl der Turnusanteile der 2. Zivilkammer wird auf 55 heraufgesetzt.

3.

Richter Karrer wird der 8. Zivilkammer zugewiesen.

4.

Richter am Landgericht van Wingerden übernimmt mit einem Anteil von 0,1 seiner Arbeitskraft den stellvertretenden Vorsitz der 6. Zivilkammer. Seine Tätigkeit in der 1. Strafkammer hat Vorrang.

5.

Die Anzahl der Turnusanteile der 6. Zivilkammer wird auf 44 herabgesetzt.

6.

Richter am Landgericht Hilland scheidet aus der 7. Zivilkammer aus und wird der 10. Strafkammer zugewiesen.

7.

Richter am Landgericht Dr. Glandien übernimmt den stellvertretenden Vorsitz der 10. Strafkammer.

8.

Die Anzahl der Turnusanteile der 6. Strafkammer im Turnuskreis A wird in jedem zweiten Turnusdurchlauf auf 5, ihr Turnus im Turnuskreis H in jedem zweiten Turnusdurchlauf auf die Turnuszahl 5 herabgesetzt.

9.

Die Anzahl der Turnusanteile der 5. Zivilkammer wird auf 9 heraufgesetzt.

10.

Die 1. Strafkammer und die 3. Strafkammer erhalten jeweils eine Turnusgutschrift von einem Verfahren im Turnuskreis B. Entsprechend werden im Turnuskreis A bei der 1. Strafkammer und der 3. Strafkammer jeweils 6 Turnusanteile belegt.

Duisburg, 12. Juni 2024

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften